

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

www.berlin.de/sen/bjf

LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

26.03.2021

36. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,
der Berliner Senat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 an den bisherigen Regelungen des § 13 Abs. 1 der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. InfSchMV) festgehalten. Demnach findet in den Berliner Einrichtungen der Kindertagesförderung **weiterhin ein eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt**. Der Betreuungsbetrieb wird durch die bevorzugten Impfungen von Kitabeschäftigten sowie die flächendeckenden Testungen des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen flankierend unterstützt. Darüber hinaus hat das Land Berlin Schutzmaterialien zur Verfügung gestellt. Weitere Schutzausrüstung wird folgen.

Dieser Ansatz entspricht auch den Vereinbarungen, die die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 22.03.2021 getroffen haben.

Der schnellen und umfassenden Impfung der Beschäftigten kommt dabei eine besondere Bedeutung im Hinblick auf einen stabilen und sicheren Betreuungsbetrieb zu.

Wir möchten deshalb an dieser Stelle an Sie und alle Beschäftigten appellieren, das bestehende Impfangebot anzunehmen. Zugleich bitten wir Sie, in Ihrer Funktion als Arbeitgeber, gemeinsam mit uns für die Nutzung dieses Angebotes zu werben. In den Impfzentren Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof stehen kurzfristig Impftermine zur Verfügung. Die Impfung ist der entscheidende Schlüssel zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und der Kinder und der wichtigste Schritt auf dem Weg in einen Regelbetrieb.

Trotz dieser Maßnahmen nimmt das Infektionsgeschehen aktuell auch in den Berliner Kindertageseinrichtungen deutlich zu. Die Zahl der ganz oder teilweise geschlossenen Kitas steigt. Zugleich zeigt sich auch in Berlin, dass die Zahl der infizierten Kinder zunimmt. So liegt das Infektionsniveau in den Altersgruppen der 0 bis unter 5-jährigen sowie der 5- bis unter 10-jährigen Kinder nunmehr weitgehend auf dem Niveau anderer Altersgruppen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat in seiner Sitzung am 24.03.2021 für den Bereich der Kindertagesförderung Folgendes beschlossen:

- **Der eingeschränkte Regelbetrieb wird fortgesetzt. Dies soll möglichst in Form von getrennten, stabilen Gruppen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 der SARS-CoV-2-InfSchMV erfolgen:** Dort ist geregelt, dass die Betreuung, soweit organisatorisch umsetzbar, in getrennten und stabilen Gruppen stattfinden muss. „Soweit es auf Grund der zur Verfügung stehenden, insbesondere personellen Ressourcen in den Einrichtungen zur Sicherstellung dieses Zieles erforderlich ist, sind Einschränkungen des Betreuungsumfanges in Abstimmung mit der Aufsicht nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zulässig.“
- **Die Berliner Teststrategie wird ausgeweitet. Künftig werden auch in Kita betreute Kinder in die Testungen einbezogen, wenn hierfür ein konkreter Anlass gegeben ist. Vorgesehen ist, voraussichtlich ab Mitte April, rund 500.000 Selbsttests für Kinder zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beschaffung wurde bereits ausgelöst. Die Tests sollen von den Familien in der Regel zu Hause vorgenommen werden. Über die Lieferung und Verteilung werden wir gesondert informieren.**
- **Kinder mit Erkältungssymptomatik werden nicht betreut.** Dies betrifft auch Kinder mit Husten oder Schnupfen ohne Fieber. **Alternativ kann das Ergebnis eines aktuellen negativen Schnelltests/Selbsttests vorgewiesen werden.** Die Durchführung und Aktualität des Tests sind durch Eigenerklärung oder Bescheinigung der Teststelle zu bestätigen. **Der Selbsttest kann auch, soweit dies organisatorisch möglich ist, vor Ort durch die Eltern durchgeführt werden. Für Schnelltests können alle Berliner Teststellen genutzt werden.** Der beigefügte Musterhygieneplan ist entsprechend geändert.

Weitere wichtige Informationen:

- Im Falle eines positiven Schnelltests begibt sich die Beschäftigte/der Beschäftigte direkt zu einem Testzentrum (oder einer anderweitigen Testung) und lässt das Ergebnis mittels eines PCR-Tests überprüfen. Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet nach diesem Ergebnis über das weitere Vorgehen. Die Träger bzw. Kitaleitungen sollten die Eltern der jeweils betroffenen Gruppe bereits über das Vorliegen eines positiven Schnelltests ohne Namensnennung informieren, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihr Kind ggf. vorsorglich aus der Betreuung zu nehmen.
- **Eine Deklaration der bereits verteilten Schnelltests „dedicio COVID-19 Ag plus Test“ der Firma na von Minden als Selbsttests ist bislang leider nicht erfolgt.** Diese können somit weiterhin **nur von geschultem Personal abgenommen werden.** Zu diesem Zweck ist in der 11. KW persönliches Schutzmaterial für die Testpersonen über die Jugendämter verteilt worden (s. 33. Trägerschreiben).
- Die zweite Abholung der Schnelltests für pädagogische Fachkräfte (8 Tests pro Person) von den jeweils zugewiesenen Schulen sollte zwischenzeitlich abgeschlossen sein. **Voraussichtlich ab Mitte April wird die Verteilung der Schnelltests nicht mehr über die Schulen, sondern über die bezirklichen Jugendämter erfolgen. Näheres hierzu teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.**

- Der **Musterhygieneplan** wurde aktualisiert und liegt dieser 36. Trägerinformation als Anlage bei. Das **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist nunmehr auch im unmittelbaren, pädagogischen Kontakt mit den Kindern zulässig.** Gemäß Musterhygieneplan ist die Entscheidung über den Einsatz einer Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der Interessen des Trägers, der Beschäftigten bzw. der Kindertagespflegeperson und unter kindheitspädagogischen Aspekten zu treffen. Bitte beachten Sie, dass für den Kontakt der Erwachsenen untereinander nunmehr das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske vorgegeben ist. Ausnahmen vom Tragen von medizinischen Gesichtsmasken sind bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- Bitte beachten Sie, dass die Durchführung von Praktika im Rahmen der vollschulischen Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik unter Beachtung der Hygienemaßnahmen wieder möglich ist. Über die temporäre Aussetzung hatten wir mit dem 26. Trägerschreiben informiert.
- Die Impfcodes wurden zwischenzeitlich an alle Träger und Kindertageseinrichtungen versendet. Nachmeldungen können Sie wie bisher über folgende E-Mail-Adresse melden.

Corona-Impfen@senbjf.berlin.de

Diese werden in regelmäßigen Abständen versendet.

Die Senatsverwaltung beobachtet kontinuierlich das aktuelle Infektionsgeschehen. Die hier skizzierten Maßnahmen sollen den Betreuungsbetrieb in den Kindertageseinrichtungen unter diesen Bedingungen gewährleisten. Veränderungen des Infektionsgeschehens werden laufend bewertet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Holger Schulze
Leiter der Abteilung
Familie und frühkindliche Bildung

Anlage